

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1 Relevanz der Thematik	7
1.2 Aufbau des Bandes	13
2. Systematischer und theologischer Überblick über religiöse Sonderwege	16
2.1 Religiöse Gruppe? Neue religiöse Bewegung? Sekte? Religiöser Sonderweg?	16
2.2 Religiöse Sonderwege und die apologetische Aufgabe evangelischen Christseins	22
2.3 Theologische Impulse	24
2.3.1 <i>Bibeltheologische Impulse zur Bestimmung von Begriff und Gegenstand von Apologetik</i>	24
2.3.2 <i>Religionstheologische Perspektiven</i>	28
2.4 Apologetik in religionspädagogischer Perspektive ...	32
3. Differenz, Dialog oder Distanz? – Religionspädagogische Einsichten zum Umgang mit religiösen Sonderwegen ...	35
3.1 Staatskirchenrechtliche Kriterien	36
3.2 Anthropologische Kriterien	37
3.2.1 <i>Pädagogische und soziale Kriterien</i>	39
3.2.2 <i>Psychologische Kriterien</i>	40
3.3 Theologische Kriterien	42
3.4 Religionspädagogische Kriterien und Schlussfolgerungen	43
4. Weltanschauliche und religiöse Sonderwege	46
4.1 Religiöse Sonderwege der Zeugen Jehovas	46
4.2 Religiöse Sonderwege der Scientology-»Kirche«	56
4.3 Religiöse Sonderwege der Mormonen	63

4.4	Esoterische und okkulte Sonderwege	71
4.5	Neuapostolische Sonderwege	82
4.6	Religiöse Sonderwege von Neuoffenbarungsgruppen	90
4.7	Evangelikale Sonderwege	99
4.8	Religiöse Sonderwege der Kreationisten	109
4.9	Religiöse Sonderwege messianischer Juden	118
4.10	Religiöse Sonderwege deutschsprachiger Gruppierungen mit Sharia-Bezug	128
4.11	Religiöse Sonderwege des Salafismus	137
5.	Die Protagoras-Schule	146
5.1	Didaktisch-methodische Vorbemerkungen	146
5.2	Spielregeln und Spielablauf	147
5.3	Die Anforderungssituation (zur Kopie oder als Vortrag)	148
5.4	Die Aufgabenverteilung	149
5.5	Beteiligte Gruppierungen	152
5.6	Materialien	158
5.7	Chancen und Grenzen	160
6.	Fazit: Perspektiven auf weitere religiöse Sonderwege	161
7.	Glossar	167
	Literatur	170

VORSCHAU

1. Einleitung

1.1 Relevanz der Thematik

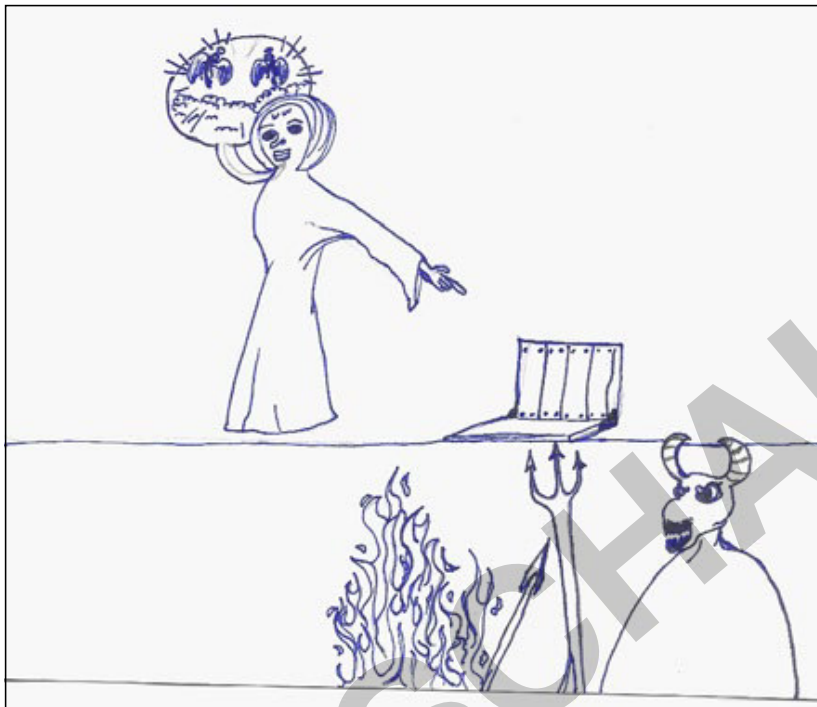


Abbildung 1

Wie zweifelhafte Lockangebote, quasi »Falltüren in die Hölle« – so stellt der Zeichner des Bildes¹ die Angebote verschiedener weltanschaulicher und religiöser Gruppierungen dar: ein großartiges Versprechen von vermeintlichen Himmelsfreuden, jedoch verbunden mit einem offenkundig fatalen Abstieg.

- Doch kann man so pauschal und vorschnell über die Gruppierungen urteilen?
- Warum sind diese Gruppierungen unter Umständen für Jugendliche interessant?
- Und wie argumentiert man als Pädagoge², wenn Schüler einer bestimmten Gruppe angehören und gleichzeitig am Religionsunterricht teilnehmen?

1 Valerij, 9. Klasse (Münster).

2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Diesen Fragen gingen Lehramtsstudierende für das Fach Evangelische Religionslehre an den Universitäten Dortmund und Duisburg-Essen auf den Grund. Im Rahmen ihrer religionspädagogischen Seminare bei den Autoren unternahmen sie Exkursionen zu verschiedenen weltanschaulichen Gruppierungen, darunter zum Beispiel eine Exkursion zur Christlichen Versammlung Lütgendortmund. Es handelt sich dabei um eine Gemeinde, die sich selbst noch innerhalb des evangelikalen Spektrums des Protestantismus verortet³ (vgl. auch Kapitel 4.7). Ziel der Exkursion war es, mit den Gemeindegliedern in einen theologischen Diskurs zu treten, doch es kam nicht zu einem wirklichen Dialog: So vertrat der Gemeindeleiter in seinem Einleitungsvortrag vehement eine Weltanschauung bzw. religiöse Ansicht, die letztendlich nur durch das Bekehrungserlebnis eines geistlich Wiedergeborenen⁴ verständlich ist, d. h. ohne eine sogenannte »Konversionshermeneutik«⁵ kann überhaupt kein Verstehens- und/oder Erkenntnisprozess stattfinden.

Zudem erzeugten der Vortrag und einige Besonderheiten in der Gemeinde – z. B. die räumliche Trennung von Frauen und Männern, die handschriftlich ergänzten Studienbibeln und die Teilnahme einer Absolventin des christlich-zionistischen Bibelcenters Breckerfeld – bei den Studierenden ein Gefühl von großer Fremdheit.

Besonders irritierte die Studierenden ihre eigene Sprachlosigkeit im Dialog mit den Gemeindegliedern. Obwohl sie die theologischen Grundlagen dieser Gemeindestruktur und Denkweise im Seminar ausführlich erarbeitet hatten, entstand der Eindruck der eigenen theologischen Unsicherheit und Diskursunfähigkeit angesichts eines derart in sich geschlossenen Weltbilds.

Folgende Aspekte waren Anlass für den vorliegenden Band:

- 3 Vgl. die Homepage der Christlichen Versammlung Lütgendortmund: <http://www.cv-dortmund.de> (letzter Zugriff am 07.07.2017) und insbesondere die dort als mp3-Dateien niedergelegten Vorträge. Diese Gemeinde gehört zur Brüderbewegung (Darbyisten) und ist eng mit weiteren Gemeinden im Ruhrgebiet und insbesondere auch mit dem Bibelmuseum Wuppertal vernetzt.
- 4 Der Gemeindeleiter beschrieb sein Bekehrungserlebnis und die für ihn daraus resultierende geistliche Wiedergeburt in seinem Vortrag sehr detailliert. Die Gemeindeglieder sekundierten mit eigenen Bekehrungserzählungen.
- 5 Zur Konversionshermeneutik vgl. Peter G. Stromberg: *Language and self-transformation. A study of the Christian conversion narrative*, Cambridge 1993.

Dabei sollen die prozessbezogenen Kompetenzen religiöser Bildung wie die Dialogfähigkeit im Unterricht ausgebildet werden, d. h. sie sollen »am Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen argumentierend teilnehmen« können. Doch bevor man in einen Dialog treten kann, sind zunächst Differenzen wahrzunehmen oder gegebenenfalls ist auch die Einnahme von Distanz erforderlich. Oder wie es die Arbeitsgruppe des Comenius-Instituts (Münster) formuliert: Schüler sollen die Kompetenz erwerben »kriterienbewusst lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religionen unterscheiden«⁸ zu können.

Insgesamt zeigt sich daher die Notwendigkeit einer praktisch-theologischen Orientierungs- und Beratungskompetenz hinsichtlich des »Panoramas der religiösen Sonderwege«. Es stellt sich doch die Frage, warum junge Lehramtsanwärter, die ein drei- bis vierjähriges theologisches Studium hinter sich haben, angesichts der Argumente in einer christlich-fundamentalistischen Gruppierung Schwierigkeiten haben, Rede und Antwort zu stehen. Ist mittlerweile nicht nur für die Schülerschaft, sondern auch für Lehrkräfte das Phänomen des – von Bernhard Dressler skizzierten – »Traditionsabbruches« aktuell und das »Christentum eine Fremdreligion«⁹ geworden?

Für eine Klärung dieser Frage ist der Beruf der Lehrkraft professionstheoretisch in den Blick zu nehmen. Zu den Tätigkeiten einer Religionslehrkraft zählt nicht nur das »Kerngeschäft einer Lehrkraft: der Unterricht«¹⁰, sondern verstärkt auch die Fähigkeit zur praktisch-theologischen Beratungskompetenz, z. B. in Form von seelsorgerlichen Beratungen, Umgang mit Schülern, die Gewalt in der Familie erleben, Beratungsgespräche mit Eltern sowie mit schulpsychologischen Beratungsstellen. Am Lernort Schule

8 Vgl. Dietlind Fischer/Volker Elsenbast (Hg.): Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung, 2006.

9 Vgl. Bernhard Dressler: Darstellung und Mitteilung. Religionsdidaktik nach dem Traditionsabbruch, in: rhs 1 (2002), 11–19.

10 Sigrid Blömeke: Universität und Lehrerausbildung, Bad Heilbrunn 2002; Heinz-Elmar Tenorth: Professionalität im Lehrerberuf, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 9/4 (2006), 580–597.

wir in der Regel einen eher vortheoretischen, empirisch nur schwer zu fassenden Begriff benutzen: ›Lehrerpersönlichkeit‹.«¹³

Für Dressler sind Begriff und Gegenstand des Religionslehrer-Habitus besser geeignet, um den unscharfen Begriff »Lehrerpersönlichkeit« tiefenschärfer in den Blick nehmen zu können.¹⁴ Er plädiert für eine Unterscheidung zwischen individuell »gelebter Religion« und im Religionsunterricht »gelehrter Religion«¹⁵ und davon »möglicherweise abweichender unterrichtsthematischer und didaktisch-methodischer Präferenzen«.¹⁶

Für Dresslers Habitus-Konzept ist die Lehrerkompetenz des »Religion-Zeigen-Könnens«¹⁷ zentral: »Religion soll gezeigt werden können, ohne dass die *Religionslehrer* einfach nur sich selbst als religiöse Menschen zeigen.«¹⁸ Dressler beschreibt die deiktische Handlungskompetenz der Unterrichtenden mit Hilfe einer von Thomas Ziehe¹⁹ entliehenen »Fremdenführer-Metapher«:

»*Religionslehrer* können sich dabei gleichsam, wie Thomas Ziehe es vorgeschlagen hat, als ›Fremdenführer‹ in andere Sinngelände verstehen, in denen sich die Fremdenführer naturgemäß besser auskennen als die Touristengruppen. Dabei wäre schon viel gewonnen, wenn sie das anfängliche Nichtverstehen erträglich machen. Fremdenführer zwingen niemanden zu Daueraufenthalt in dem Gelände, durch das sie führen. Aber ohne ihre Sachkunde erschließt sich nichts von dem Reiz dieses Geländes. [...] Lehrer können sich nach diesem Modell als Darsteller eines Sachzusammenhangs verstehen, nicht eines Darstellers von sich

13 Bernhard Dressler: Was soll eine gute Religionslehrerin, ein guter Religionslehrer können, in: Theo-Web. Zeitschrift für Religionspädagogik 8 (2009), H. 2, 115–127, hier: 115.

14 Ebd., 119.

15 Ebd.

16 Ebd.

17 Ebd.

18 Ebd., 123, kursiv: eigene Auflösung von RL in Religionslehrer.

19 Thomas Ziehe: Zeitvergleiche. Jugend in kulturellen Modernisierungen, Weinheim/München 1991.

- Religionsunterricht mit Hilfe eines konkreten fachdidaktischen Ansatzes²³ enthalten (*religionspädagogische Auseinandersetzung*),
- *religionspädagogische und praktisch-theologische Perspektiven* auf die jeweiligen religiösen Sonderwege zu entfalten, d. h. der Frage nachzugehen, wie man als Lehrkraft mit Schülern umgeht, die der bestimmten Gruppierung angehören, und wie die Lehrkraft ihren eigenen Glauben begründet darlegen kann (*Begegnung*).



Abbildung 2

Zur Förderung der religiösen und weltanschaulichen Orientierungskompetenz lädt das fünfte Kapitel *Die Protagoras-Schule* ein. Hier wird von der Dortmunder Studentin Julia Peter die Methode des Planspiels vorgestellt. Zudem werden hier auch der Spielablauf, die Rollenkarten und die Spielregeln mit Chancen und Grenzen vorgestellt, sodass eine spielerische Umsetzung in Schule und Hochschule erfolgen kann. Das Material steht als kostenloser Download unter www.v-r.de/religioese_sonderwege zur Verfügung.

Das Buch schließt mit einem Fazit (sechstes Kapitel), das als Orientierungshilfe in Bezug auf weitere religiöse Sonderwege dient sowie einem Glossar der wichtigsten Begriffe religiöser Sonderwege (siebtes Kapitel).

Im Onlinematerial zu diesem Buch befindet sich zusätzlich zu den Spielmaterialien auch ein Adressverzeichnis evangelischer und katholischer Informations- und Beratungsstellen.

23 Vgl. Stefanie Pfister/Matthias Roser: *Fachdidaktisches Orientierungswissen für den Religionsunterricht. Kompetenzen – Grenzen – Konkretionen*, Göttingen 2015.

2. Systematischer und theologischer Überblick über religiöse Sonderwege

2.1 Religiöse Gruppe? Neue religiöse Bewegung? Sekte? Religiöser Sonderweg?

In organisationssoziologischer Perspektive ist nicht immer eindeutig zu erkennen, wann eine Gruppe/Szene/Gemeinde den Status einer eigenen »Gruppierung« einnimmt und wann diese Gruppe schon zu einer (neuen) religiösen Bewegung gehört.

Die Autoren bezeichnen daher in Anlehnung an Friedhelm Neidhard eine *religiöse Gruppe* als diejenige religiöse Sozialform mit einem sehr geringen Organisationsgrad, deren »Sinnzusammenhang durch unmittelbare und diffuse Mitgliederbeziehungen sowie durch relative Dauerhaftigkeit bestimmt ist«²⁴. Zunehmend kann es dabei zu fest ausgeprägten Strukturen mit hohem Organisationsgrad und Mitgliedschaftskriterien in Abgrenzung zur Umwelt kommen. Dies stellt dann den Organisationsgrad einer *religiösen Gemeinde* dar.

Eine *religiöse, soziale Bewegung* ist »ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen«²⁵.

Diese religionssoziologische Zugangsweise ermöglicht es auch, den Begriff der *Sekte* zu vermeiden. So weist Pfarrer André Hahn in einer aktuellen Verlautbarung des »Amtes für missionarische Dienste« der Evangelischen Kirche in Westfalen darauf hin, dass der vielerorts verwendete Sektenbegriff für den fachtheologischen

24 Friedhelm Neidhardt: Das innere System sozialer Gruppen. Ansätze zur Gruppensoziologie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 31 (1979), 639–660, 642.

25 Joachim Raschke: Soziale Bewegungen. Ein historisch-systematischer Grundriss, Frankfurt am Main, ²1988, 77.

3. Differenz, Dialog oder Distanz? – Religionspädagogische Einsichten zum Umgang mit religiösen Sonderwegen

Das Ziel des vorliegenden Bandes ist es, die Ausbildung einer Differenzkompetenz mit Bezug auf »religiöse Sonderwege« zu fördern. Lehrkräften sollen auf der Basis lutherischer Theologie Argumentationshilfen gegenüber den Welt- und Existenzdeutungen ausgewählter »religiöser Sonderwege« an die Hand gegeben werden. So können sie valide Kriterien entwickeln und benennen, mit Hilfe derer sie

- eine dialogorientierte bzw. dialogoffene Differenzkompetenz benennen,
- einen gleichberechtigten, religionstheologischen Dialog initiieren
- oder eine deutliche, abgrenzende Distanz zu den entsprechenden Welt- und Existenzdeutungen formulieren können.

Wir unterscheiden zwischen vier niedrighwelligen praxisnahen, dennoch grundlegenden Beobachtungs- bzw. Deutungskriterien in Bezug auf religiöse Sonderwege: staatskirchenrechtliche (3.1), anthropologische (3.2), theologische (3.3) und religionspädagogische Kriterien (3.4).

Diese Kriterien ermöglichen der Lehrkraft eine erste Sensibilisierung für die je eigene – professionstheoretisch begründete – apologetische Kompetenz für und im Religionsunterricht und lassen sich gut in Fragestellungen abbilden (besonders 3.2 und 3.3).⁷²

72 Die verschiedenen Modelle des Zusammenhangs zwischen Religiosität und psychischer Gesundheit liegen den Kriterien und Fragen implizit zugrunde und werden hier nicht weiter ausgeführt. Vgl. zur Verhaltenshypothese, Kohäsionshypothese, Kohärenz-Hypothese, Coping-Hypothese und Selbstwerthypothese: Sebastian Murken: Neue religiöse Bewegungen aus religionspsychologischer Perspektive, Marburg 2009.

3.1 Staatskirchenrechtliche Kriterien

»Religionsunterricht findet in Deutschland im Rahmen der öffentlichen Schule statt und wird staatlich finanziert [...]. Er muss sich in das Bildungskonzept öffentlicher Schulen integrieren lassen und den dort üblichen fachdidaktischen Standards entsprechen.«⁷³

Daher ist darauf zu achten, dass auch die Meinungen, Weltanschauungen und Glaubensansichten derjenigen Mitglieder religiöser Sonderwege, die zunehmend am (evangelischen) Religionsunterricht teilnehmen, innerhalb des Demokratierahmens stattfinden.

Juristische Argumentationsmuster gehen dabei nicht vom Begriff der »Toleranz« aus, sondern wählen den Begriff der »Freiheit«, so der ehemalige Staatsrechtswissenschaftler Hans Jürgen Papier:

»Ich als Rechtsexperte kann mit dem Begriff »Toleranz« nicht so viel anfangen. [...] Toleranz kommt in der Rechtssprache nicht vor. Wir haben den Begriff der Freiheit, den es dann auszuloten gilt.«⁷⁴

Das Grundgesetz gewährt positive Religionsfreiheit, d.h. »die ungestörte religiöse Ausübung« und die Unverletzlichkeit der »Freiheit des Glaubens, des Gewissens« und der »Freiheit des religiösen weltanschaulichen Bekenntnisses (GG Art. 4, Abs. 1). Diese positive Religionsfreiheit tritt zugleich mit der negativen Religionsfreiheit – z.B. Recht auf Abmeldung vom Religionsunterricht – in Spannung, wenn etwa Eltern mit dem Bezug auf die negative Religionsfreiheit die Abschaffung des Schulgottesdienstes an einer Schule fordern, welcher aber durch die positive Religionsfreiheit geschützt ist. Das heißt: Durch den Begriff der Religionsfreiheit ist ohnehin schon eine gewisse Spannung vorprogrammiert, deren Lösungsprozess dem demokratischen Landesgesetzgeber obliegt, welcher unter Berück-

73 Christian Grethlein: Islamischer Religionsunterricht in Deutschland. Aktuelle Fragen und Probleme, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche, Bd. 108 (2011), 355–380, hier: 367.

74 Hans-Jürgen Papier: Vortrag auf der Fachtagung »Zwischen Anwalt und Richter – Zum Umgang mit religiösen Minderheiten in der Reformationszeit und heute«, Erfurt 25.11.2016.

sichtigung der verschiedenen Auffassungen einen für alle zumutbaren Kompromiss sucht.

Hilfreich ist daher zunächst das Kriterium, ob eine bestimmte Gruppierung mit den allgemeinen Menschenrechten bzw. mit den Normen des Grundgesetzes übereinstimmend ist oder ob Gefährdungen bzw. grundlegende Verletzungen der fundamentalen Verfassungsprinzipien wie Demokratie- und Rechtsstaatlichkeit vorliegen.

Die grundgesetzlich verankerte Religionsfreiheit kann und darf im öffentlichen Raum der Schule nicht zur Disposition stehen. Ggf. sind auch strafrechtliche Kriterien zu beachten, insbesondere gilt dies aktuell bei religiösen und weltanschaulichen Gruppen, die »Apostasie« als »todeswürdiges Verbrechen« brandmarken bzw. die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in Richtung einer »Theokratie« transformieren wollen. In diesen Fällen sind stets die Jahresberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. der einzelnen Landesämter für Verfassungsschutz⁷⁵ zu konsultieren.

3.2 Anthropologische Kriterien

Religiosität kann gleichermaßen positive und negative Wirkungsweisen haben, wie es der Religionspsychologe Sebastian Murken formuliert:

»In Religionen und Religiosität können einerseits vielfältige menschliche Bedürfnisse ausgedrückt oder befriedigt werden, andererseits können bestimmte Formen von Religiosität zu dysfunktionalen Gedanken, Gefühlen und Verhaltensweisen führen.«⁷⁶

Da kaum eine religiöse Gruppe pauschal beurteilt werden kann, gilt als weiterer Bewertungsmaßstab die individuelle kontextabhängige Religiosität, d. h. die »psychische Verarbeitung des einzelnen im Ver-

⁷⁵ Vgl. die Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte> (letzter Zugriff: 13.3.2017).

⁷⁶ Murken: Neue religiöse Bewegungen, 81.

nahmen zur Manipulation gebraucht werden und damit das Alltagsbewusstsein als etwas Minderwertiges oder weniger Wichtiges abgewertet und damit auch vermieden wird.⁷⁸

3.2.1 Pädagogische und soziale Kriterien

Die anthropologischen Kriterien lassen sich zunächst in pädagogische und soziale Fragestellungen auffächern:

- Ist die Handlungskompetenz der Person eingeschränkt?
- Besteht innerhalb des religiösen Sonderwegs eine Gleichberechtigung der Geschlechter?
- Widerspricht der religiöse Sonderweg »rationalen und kritischen Gedanken«⁷⁹?
- Löst die Religion der Gruppe Konflikte oder evoziert diese Konflikte mit der sie umgebenden Kultur?
- Vermittelt der religiöse Sonderweg eine positive »soziale Identität und befriedigt Bedürfnisse nach Zugehörigkeit durch Gemeinsamkeit im Glauben«⁸⁰?
- Wie hoch ist der Zeitkonsum des Mitglieds bei Veranstaltungen des religiösen Sonderwegs und damit der Anteil am Alltagsleben?⁸¹
- Bietet der religiöse Sonderweg ggf. eine »Grundlage für gemeinsam ausgeführte, befreiende Rituale«⁸², was zu einer positiven Glaubens- und Lebenshaltung führen kann?
- Ist ein freiwilliger Ausstieg aus dem religiösen Sonderweg jederzeit möglich?
- Fördert die »Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft [...] das Gefühl der Verbundenheit und geht einher mit einem stabilen sozialen Netzwerk und dem Gefühl der sozialen Unterstützung«⁸³ oder gibt es Einschränkungen der Beziehungen?

78 Vgl. Murken: Ungesunde Religiosität, 168–169.

79 Murken: Neue religiöse Bewegungen, 82.

80 Ebd.

81 Vgl. zum Zeitkonsum bei den Zeugen Jehovas: 18 h/Woche für die Erfüllung von Gemeinschaftspflichten laut Sebastian Murken, Vortrag in Erfurt am 23.11.2016.

82 Murken: Neue religiöse Bewegungen, 82.

83 Ebd., 80.

- Fördert der religiöse Sonderweg »Unterordnung, Konformität und Suggestibilität mit dem Ergebnis der übermäßigen Abhängigkeit von äußeren Kräften«⁸⁷?
- Geschieht innerhalb des religiösen Sonderwegs eine Einschränkung persönlichen Verhaltens (z. B. sexueller Bedürfnisse)? Werden z. B. sexuelle Gefühle reglementiert, unterdrückt, forciert, ausgenutzt, benutzt etc.? Kommt es zu sexueller Kindeswohlgefährdung und/oder sexuellem Missbrauch?
- Kommt es innerhalb des religiösen Sonderwegs zur Einschränkung des Bewusstseins (z. B. Drogen, Fasten etc.)? Helfen meditative Techniken oder schaden sie der Person?
- Kann die Glaubensansicht des religiösen Sonderwegs existenzielle Ängste reduzieren oder werden Ängste heraufbeschworen und damit geschürt?
- Kann das »Gefühl von Hoffnung, Sinn und Zweck und daraus resultierend ein Gefühl emotionalen Wohlbefindens«⁸⁸ entstehen oder dominieren Gefühle von Sinn- und Zwecklosigkeit, Ohnmachtsempfinden und Hoffnungslosigkeit durch die Ideologie der Gruppierung?
- Vermittelt die Glaubensansicht des religiösen Sonderwegs »Vertrauen in die Sinnhaftigkeit von allem, wodurch Schmerz und Leid besser erträglich sind«⁸⁹, ohne jedoch dabei Gewalt, Leid und Schmerz an sich als sinnvoll gutzuheißeln?
- Helfen die Gebete innerhalb des religiösen Sonderwegs oder schaden sie ggf. dem Selbstwert und führen zu der Verstärkung des eigenen ohnmächtigen Verhaltens?
- Bieten die Glaubensansichten des religiösen Sonderwegs »für eine Vielzahl situativer und emotionaler Konflikte eine Lösung an«⁹⁰? Oder überwiegen eindimensionale Ansichten, die wenig variabel sind?
- Kann die Glaubensansicht des religiösen Sonderwegs »zumindest teilweise das beunruhigende Problem der Sterblichkeit durch

87 Ebd.

88 Ebd.

89 Ebd.

90 Ebd.

verstehen und Gespräche interpretieren¹⁰², »kriterienbewusst lebensförderliche und lebensfeindliche Formen von Religionen unterscheiden«¹⁰³ und den eigenen Glauben in Gesprächen begründen und ggf. auch im Sinne der oben genannten Apolo-gia darlegen können.

Religionspädagogische Kriterien:

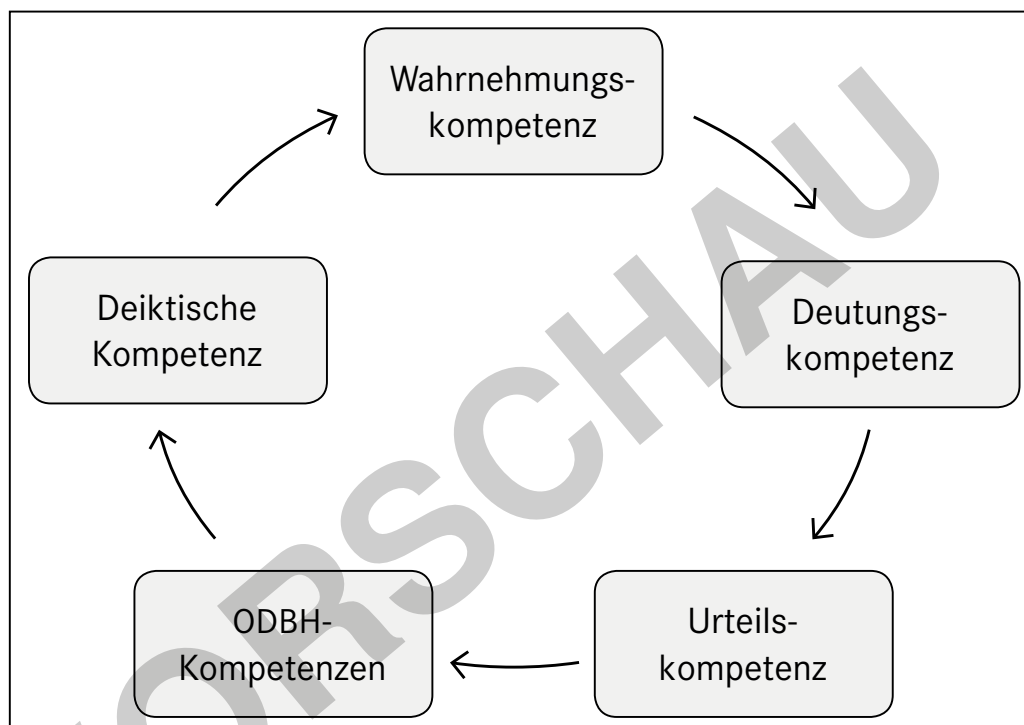


Abbildung 4

102 EKD (Hg.): Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I., 20.

103 Vgl. Dietlind Fischer/Volker Elsenbast (Hg.): Grundlegende Kompetenzen religiöser Bildung, 19.51.

4. Weltanschauliche und religiöse Sonderwege

Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Orientierungs- und deiktischen Kompetenzen werden im Folgenden an elf exemplarischen religiösen Sonderwegen vorgestellt und durch entsprechende Informationen und Arbeitsfragen eingeübt.



4.1 Religiöse Sonderwege der Zeugen Jehovas

Jehovas Zeugen halten sich so eng wie möglich an die christlichen Lehren, die Jesus gelehrt hat und nach denen seine Apostel gelebt haben. Im Folgenden werden einige unserer wesentlichen Glaubenslehren zusammengefasst:

1. **Gott.** Wir beten den allein wahren und allmächtigen Gott an, den Schöpfer von allem. Sein Name ist Jehova (Psalm 83:18; Offenbarung 4:11). Er ist auch der Gott von Abraham, Moses und Jesus (2. Mose 3:6; 32:11; Johannes 20:17).
2. **Bibel.** Für uns ist die Bibel die Botschaft von Gott an die Menschheit (Johannes 17:17; 2. Timotheus 3:16). Unsere Glaubensansichten stützen sich auf alle 66 Bücher der Bibel, also sowohl auf das »Alte Testament« als auch auf das »Neue Testament«. [...]
3. **Jesus.** Wir halten uns an die Lehren und das Beispiel von Jesus Christus. Wir erkennen ihn als unseren Erlöser und als Sohn Gottes an (Matthäus 20:28; Apostelgeschichte 5:31). Wir sind also Christen (Apostelgeschichte 11:26). Allerdings glauben wir nicht, dass Jesus der allmächtige Gott ist. Genauso gibt es keinen biblischen Beleg für die Lehre der Dreieinigkeit (Johannes 14:28).
4. **Das Reich Gottes.** Das Königreich Gottes ist eine reale Regierung im Himmel, nicht irgendetwas in uns oder in unserem Herzen. Es wird alle Regierungen auf der Erde ablösen und das umsetzen, was Gott für die Erde vorgesehen hat (Daniel 2:44; Matthäus 6:9, 10). Das wird schon bald geschehen, denn die Bibel zeigt klar, dass wir »in den letzten Tagen« leben (2. Timotheus 3:1–5; Matthäus 24:3–14). Jesus ist der König von Gottes Königreich im Himmel. Er regiert seit 1914 (Offenbarung 11:15).

Eine Gruppe Messianischer Juden stellt den Antrag, auf dem Kirchentag 2019 teilzunehmen und sich auf dem »Markt der Möglichkeiten« zu präsentieren.

Soll diesem Wunsch entsprochen werden oder gibt es triftige Gründe diesen Antrag abzulehnen?

Bilden Sie eine Kirchentagskommission und nennen Sie dabei Pro- und Contra-Argumente.

Zur Deiktischen Kompetenz:

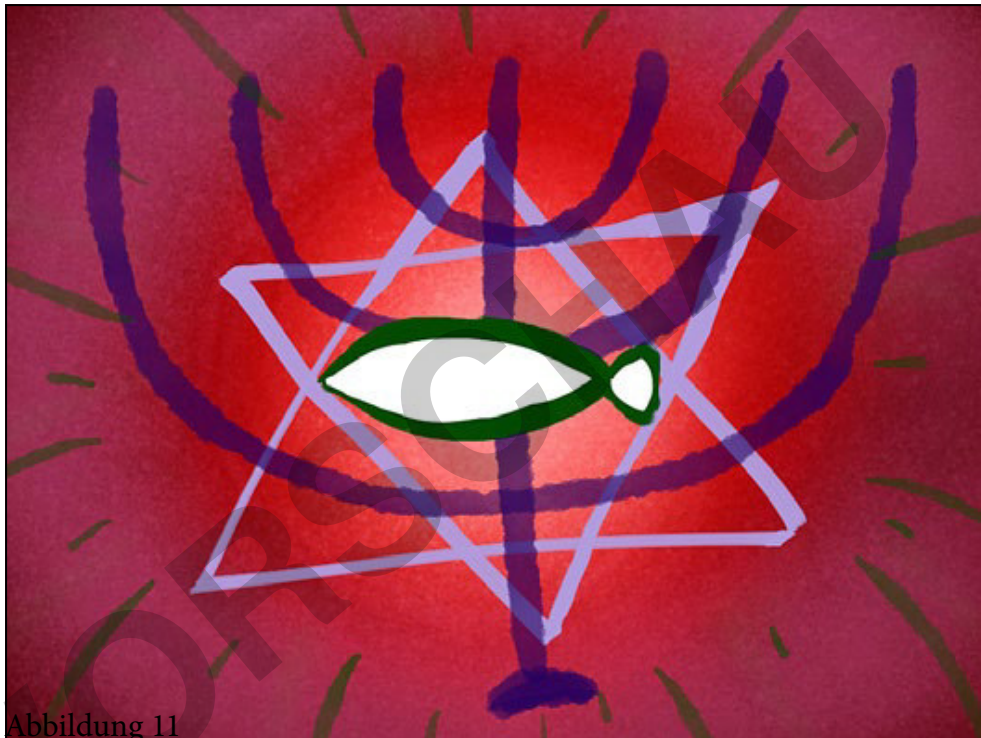


Abbildung 11

Betrachten Sie die Abbildung²⁴⁰ und beschreiben Sie die Symbole messianischer Juden.²⁴¹

Erörtern Sie, wie es um die Aussagekraft von Menorah, Davidstern und urchristlichem Fischzeichen steht. Welche Glaubensaussage steckt in dem Gesamtsymbol?

240 Valerij (Schüler einer 9. Klasse, Münster).

241 Zur Methode in symboldidaktischer Perspektive: vgl. Pfister/Roser: Fachdidaktisches Orientierungswissen, 126, in Bezug auf Christian Grethlein: Methodischer Grundkurs für den Religionsunterricht, 19–23.

Entwerfen Sie nun mit Hilfe der symbol- und zeichendidaktischen Perspektive eine Unterrichtsskizze für eine 10. Klasse zum Thema: »Was glauben messianische Juden eigentlich?«²⁴²

Religionspädagogische und praktisch-theologische Perspektiven

Kontakte mit messianisch-jüdischen Schülern werden aufgrund der geringen Zahl messianischer Juden in der BRD zwar eher selten vorkommen, erfordern aber bei realem Kontakt pädagogisches, theologisches und auch geschichtlich-politisches Feingefühl. Zudem ist die Thematik in Deutschland aufgrund des jüdisch-christlichen Dialogs präsent.

Differenzen wahrnehmen können:

Zunächst einmal ist es wichtig, dass den anderen Schülern der Unterschied zwischen dem jüdischen Glauben und dem Glauben eines messianischen Juden bewusst wird, denn insbesondere in dem Kurzbekenntnis »Jeshua ha maschiach« liegt der Fokus messianischer Juden. Somit sollte zuvor vermittelt werden, was jüdischer Glaube und Frömmigkeit bedeutet, insbesondere das Warten auf den Messias, und welche Rolle hier Jesus einnimmt – dass er gerade nicht als Sohn Gottes gilt.

Der Glaube messianischer Juden kann ohne Kenntnis zentraler Grundlagen des christlichen Glaubens (z. B. Trinität, Rettung durch den Glauben an Jesus Christus, Funktion der Gottessohnschaft) nicht sachgemäß antizipiert werden.

Es können vorschnelle Urteile entstehen, z. B.: »Warum wird er dann nicht direkt Christ? Warum benutzt er dann die jüdischen Gebete? Warum bleibt er nicht Jude?«

Daher ist in einer Unterrichtseinheit darauf zu achten, dass die jüdische Identität eines messianischen Juden geachtet und nachvollzogen werden kann. Sensibel ist auch das Thema der jüdischen

²⁴² Vgl. zur symbol- und zeichendidaktischen Perspektive: Pfister/Roser: Fachdidaktisches Orientierungswissen, 34–43.

Deuten und bewerten Sie den »Sharia«-Vorbehalt der »Kairoer Erklärung«.

Zur Urteilskompetenz: Begründen Sie, ob Ihrer Meinung nach die Sharia mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den dort niedergelegten Normen und Werten eines säkularen, freiheitlichen Rechtsstaates kompatibel ist.

Erörtern Sie – ggf. in einer Arbeitsgruppe – folgendes Fallbeispiel: Eine Gruppe muslimischer Schüler ersucht bei der Leitung der Schule um die Einrichtung eines Gebetsraums, um dort die vorgeschriebenen Pflichtgebete verrichten zu können. Sie werden als Vorsitzender der Fachschaft Religion von der Schulleitung um ein theologisch und religionspädagogisch begründetes Votum gebeten.

Zur Dialogkompetenz: Bitte erstellen Sie für eine muslimische Hörerschaft (z. B. Eltern und Erziehungsberechtigte Ihrer Schule) ein Thesenpapier, aus dem Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Islam und Christentum mit Bezug auf den Zusammenhang zwischen persönlichem Glauben und »guten Werken« erkennbar werden.

Zur deiktischen Kompetenz: Eine muslimische Schülerin bittet Sie im Anschluss an Ihren Unterricht um ein kurzes Gespräch. Die Schülerin formuliert den Satz: »Die Christen gehen ja kaum in die Kirche, halten sich nicht an Speisegebote und haben keinen Ramadan! – Das ist ›haram‹.« Welche Antwort würden Sie der fragenden Schülerin geben. Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Religionspädagogische und praktisch-theologische Perspektiven

Differenzen wahrnehmen können:

In religionspädagogischen und praktisch-theologischen Zusammenhängen ist auf eine sorgfältige und differenzierende Verwendung des Sharia-Begriffs zu achten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass in islamischer Perspektive ein aktiver Glaubensvollzug in allen Handlungs-

den säkularen, freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, unternimmt es, eine Repristinaton des »Ur-Islam« in Mekka und Medina heraufzuführen und fördert damit gesellschaftstransformativen Islamismus und Salafismus nachhaltig (vgl. Kapitel 4.11).

Quellen und Literaturhinweise

Primärquellen

Yūsuf Al-Qaraḏāwī: Erlaubtes und Verbotenes im Islam, München 1989

Jasmin Pacic: Islamisches Strafrecht. Untersuchungen zur Rechtslehre und zur Rolle der Politik im Strafsystem der Scharia. Deutscher Informationsdienst über den Islam e. V., Karlsruhe 2009

Muhammad Rassoul: Schülerlexikon des Islam, Köln 2007

Sekundärliteratur (deutschsprachig)

Mouhanad Khorchide: Scharia – der missverstandene Gott. Der Weg zu einer modernen islamischen Ethik, Freiburg 2013

Tilman Nagel: Das islamische Recht. Eine Einführung, Westhofen 2001

Mathias Rohe: Das islamische Recht. Geschichte und Gegenwart, München 2011

Christine Schirrmacher: Die Scharia. Recht und Gesetz im Islam, Holzgerlingen 2007

Christine Schirrmacher/Ursula Spuler-Stegemann: Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam, München 2004

Sekundärliteratur (englischsprachig)

Emad El-Din Shahin (Hg.): The Oxford Encyclopedia of Islam and Politics, Oxford 2014

Institut für Islamic Studies an der Universität Oxford: <http://www.oxfordislamic-studies.com/browse?type=primary> (ebd. finden sich zahlreiche, englischsprachige Primär- und Sekundärquellen)

Knut S. Vikør: Art. Sharia, 2014, online verfügbar unter: <http://bridgingcultures.neh.gov/muslimjourneys/items/show/226#source>

fismus – Pierre Vogel: Starprediger von deutschem Boden, in: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung, Bielefeld 2014.

Sara fehlt, wollten sie mit der Schulleitung die weiteren Schritte besprechen.

Letzte Woche erhielt die Schulleitung, Frau Brahms, einen Brief von Saras Eltern. In diesem erklärten sie, dass Sara aufgrund ihres Glaubens nicht an einem Unterricht teilnehmen kann, in dem Gott und seine Allmächtigkeit als Schöpfer nicht ausreichend gewürdigt bzw. absichtlich verleugnet werden. Frau Brahms wusste zunächst nicht, wie sie auf diesen Brief reagieren sollte. Ihr war allerdings bewusst, dass schnell etwas geschehen müsste und dass in diesem Fall viele Seiten beteiligt sind. Da dies nicht nur ein schulinternes Problem der Protagoras-Schule ist, sondern auch die Kirchen und die Stadt mit eingebunden werden sollten, um eine endgültige Lösung zu finden, berief sie zeitnah eine Konferenz ein, an der alle wichtigen Vertreter teilnehmen sollen.

Gestern trafen sich die einzelnen Parteien und Gruppen, um sich gemeinsam über den Fall auszutauschen und ihre Position herauszuarbeiten. Auf dieser Grundlage wollen sie eine mögliche Lösung erarbeiten.

Saras Eltern haben von der Schule gefordert, dass ihre religiösen Überzeugungen respektiert werden. Sie wünschen eine Regelung für den Unterricht, der ihren religiösen Ansichten nicht widerspricht, und schlagen in ihrem Brief zwei Möglichkeiten vor:

- Sara wird von dem betreffenden Unterricht freigestellt.
- Die entsprechenden Themen werden im Unterricht nicht mehr besprochen und aus dem schulinternen Lehrplan gestrichen.

In Kürze steht nun die Konferenz an, für die sich alle vorbereitet haben. In dieser Konferenz soll schließlich auch eine endgültige Lösung erarbeitet werden. Dort soll entschieden werden, wie und ob auf die Forderungen von Saras Eltern eingegangen werden kann.

5.4 Die Aufgabenverteilung

Vorbereitung und Aufgaben für die Lehrkraft/Dozenten

Die Hinführung zum Spiel erfolgt durch einen aktivierenden und motivierenden Vortrag der Ausgangslage. Eine Visualisierung mit Begriffen kann hier helfen. Die Lehrkraft beantwortet Fragen, unter-

bindet aber eine Grundsatzdiskussion. Zudem verweist sie darauf, dass die fiktive Protagoras-Schule selbst entscheiden und handeln kann und dass hier nicht GG Art. 7, Abs. 3 wirksam ist.

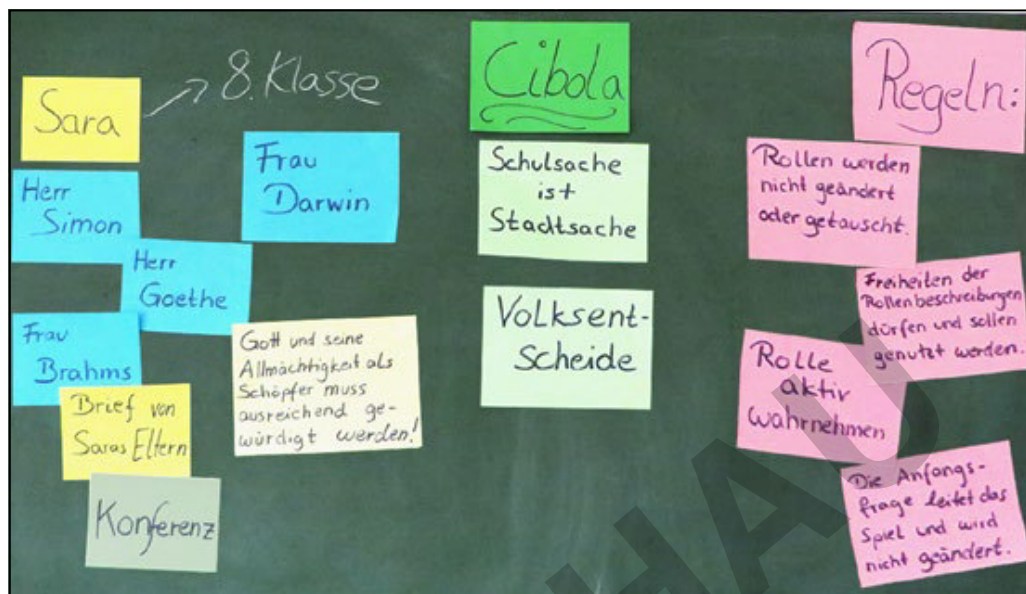


Abbildung 12

- Dann erfolgt die Einteilung der Gruppen (vgl. 5.5 Beteiligte Gruppierungen) und die Verteilung von Rollen- und Einzelkarten sowie die Erläuterung der Spielregeln.
- Während des Spiels tritt die Lehrkraft eher zurück und beobachtet die Teilnehmenden, setzt Impulse, greift ein, wenn das Spiel zum Beispiel abgebrochen oder anders gelenkt bzw. erklärt werden muss oder wenn Spieler in Diskussionen persönlich angegriffen werden.
- Die Lehrkraft unterstützt die Pressegruppe, indem der Newsticker medial während der Gruppenbesprechungen und Koalitionen erfolgen kann (z. B. mit OHP, Laptop/Beamer, als WhatsApp-Gruppe etc.)
- Die Lehrkraft unterstützt auch den Pressegruppen-Sprecher bei der Leitung der Konferenz, indem z. B. um Ruhe gebeten wird und der Gesprächsablauf gut strukturiert wird.

Vorbereitung für die Teilnehmenden

Da schnell eine Lösung gesucht wird, ist nur *ein* gemeinsames Treffen möglich.

1. Macht euch mit euren Rollen vertraut. Füllt dazu den Steckbrief aus. (Einzelarbeit)

Ab jetzt seid ihr in eurer Rolle, handelt und argumentiert so, wie die Person, deren Rolle ihr innehabt, es tun würde. Ihr vertrittet *nicht* eure Meinung, sondern die eurer Rolle. Sobald ihr den Raum verlasst, seid ihr wieder ihr selbst. Eure Rolle verbleibt hier im Raum, bis das Spiel durch den Spielleiter beendet wird.

2. Findet in eurer Gruppe heraus, wie ihr als Gruppe zu dem Fall steht und zu den Themen, die dafür wichtig sind. Dazu füllt ihr die »Interne Stellungnahme« und die »Öffentliche Stellungnahme« aus (Gruppenarbeit). Die »Öffentliche Stellungnahme« übergibt ihr anschließend der Presse. Die »Interne Stellungnahme« bewahrt ihr bis zur Abschlusskonferenz auf.

Pressegruppe: Macht euch mit Hilfe eurer Unterlagen mit den einzelnen Gruppen vertraut und plant die Konferenz, entwerft einen Fahrplan für den Konferenzverlauf.

3. Erarbeitet nun auf Grundlage eurer Informationen zum Fall und eurer Stellungnahme eine mögliche Lösung. Was ist für euch das Wichtigste? Wo könntet ihr Kompromisse schließen? Nutzt hierfür auch die »Interne Stellungnahme«: Der Lösungsvorschlag muss klären, was unterrichtet wird, wie weit der Glaube die Unterrichtsthemen beeinflussen darf und ob man sich aus bestimmten Gründen von einzelnen Unterrichtsstunden abmelden kann. Wenn ja, aus welchen Gründen und was hat als Ersatz stattzufinden?

Pressegruppe: Ihr habt die »Öffentlichen Stellungnahmen« von allen Gruppen erhalten, erarbeitet auf dieser Grundlage eure ersten Newsticker-Nachrichten.

Vor der Konferenz

Ihr wisst nun, wie eure Entscheidung sein würde, wenn ihr allein entscheiden dürftet. Das werdet ihr aber nicht, daher müsst ihr mit anderen Gruppen kooperieren und Koalitionen bilden. Die Presse hat einen Newsticker veröffentlicht, in dem die Gruppen und deren jeweilige Meinungen vorgestellt werden. Tretet mit den anderen Gruppen in Kontakt, bildet Koalitionen, verhandelt, geht Kompromisse ein, versucht andere von euch und eurer Meinung zu überzeugen. Ziel ist

es, in der Konferenz die meisten Stimmen zu erhalten. Für die Konferenz müsst ihr eine kurze schriftliche Lösung formulieren, dies kann jede Gruppe für sich tun oder eine vorab zustandekommende Koalition gemeinsam (aber mit je eigenen Begründungen).

Pressegruppe: Beobachtet die Gruppen, findet heraus, wer mit wem zusammenarbeitet und berichtet davon. Seid schnell, bringt Eilmeldungen heraus und deckt geheime Koalitionen auf. Die Bevölkerung ist interessiert und will wissen, wie entschieden wird. Es ist ein brisantes Thema. Seid schneller als die anderen Gruppen!

Bei der Konferenz

Die Konferenz wird von der Pressegruppe geleitet. Jede Gruppe stellt ihren Lösungsvorschlag vor. Dann kann die Konferenz bzw. Diskussion ihren Lauf nehmen. Hier können einzelne Sprecher den Lösungsvorschlag persönlich untermauern (mit Beispielen oder Erfahrungen). Die Pressegruppe achtet darauf, dass der Redeanteil der einzelnen Personen und Gruppen in etwa gleich hoch ist.

Es erfolgt die geheime Abstimmung. Jeder hat nur eine Stimme. Auch die Presse stimmt mit ab. Der Vorschlag mit den meisten Stimmen gewinnt und bestimmt so das weitere Schulleben.

5.5 Beteiligte Gruppierungen

Die Ökumenische Synode (ÖS) ist ein Zusammenschluss mehrerer großer Kirchen, die für die Freiheit des Glaubens stehen und den Dialog untereinander pflegen. In ihr sind überwiegend die großen christlichen Kirchen vertreten, aber auch der Dialog mit anderen Religionen tritt immer mehr in den Fokus der Ökumenischen Synode. Im Zentrum für alle Mitglieder der ÖS steht Gott; alle richten freiwillig und bedingungslos ihr Leben an ihm aus. Auch in der ÖS gibt es mal Zweifel, aber zweifeln darf man, schließlich gehört dies zum Glauben. Theologische Probleme werden häufig diskutiert, die Frage nach der Evolutionstheorie wurde aber bisher nie besprochen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um über Gott und seine Schöpfung zu sprechen.

1. *Bischof Elias Deuel* (62) ist der hiesige Bischof und im Vorstand der ÖS. Vor einigen Jahren hat er das Angebot bekommen, nach Rom